

Kopfnoten NRW - Offizielle Beschwerde

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 27. Januar 2008 14:42

Zitat

Sinnvoller ist das erste

Och. Bei uns an der Schule haben wir uns vorher schon hingesetzt und die Kopfnoten abgestimmt.

Das heißt: die Kollegen, die den Schüler unterrichten, haben sich vor dem Zeugnis schon Gedanken gemacht. Und die Note nicht nur erwürfelt. Wiese sollten wir nun auf eine andere Note kommen?

Also könnte man bei uns bei einer Beschwerde wirklich nur einmal abfragen, ob die Kollegen bei ihrer Meinung bleiben. Ggf. kopiert man den Kollegen vorher die Beschwerde. (Müssen die Eltern / Schüler eigentlich eine Begründung dafür abliefern, dass sie nicht mit der Note einverstanden sind? Und muss man als Lehrer die Nichtberücksichtigung der Beschwerde schriftlich begründen?)

kl. gr. Frosch